

Sustainability-related disclosures



Abschnitt A: Zusammenfassung der Angaben auf der Website für einen Teilfonds gemäß Artikel 8

Für Finanzprodukte, die ökologische oder soziale Merkmale fördern, veröffentlichen die Finanzmarktteilnehmer die in Artikel 10 Absatz 1 der Verordnung über die Offenlegung von Informationen über nachhaltige Finanzprodukte ("SFDR") und in den Artikeln 25 bis 36 der Verordnung (EU) 2022/1288 ("SFDR RTS") genannten Informationen, die sich aus den Abschnitten (a) bis (I) der SFDR RTS zusammensetzen.

Dieses Dokument ist eine Zusammenfassung (Abschnitt a) der Informationen, die im primären Offenlegungsdokument der SFDR-Website für diesen Teilfonds enthalten sind. Das gesamte Website Offenlegungsdokument (in englischer Sprache) finden Sie auf der Website von Investment Solutions. Sie sollten diese Zusammenfassung in Verbindung mit den ausführlicheren Informationen lesen, die im Offenlegungsdokument der Website enthalten sind.

https://investment-solutions.mercer.com/europe/ie/en/our-funds.html

Teilfonds: Mercer Short Duration Global Bond Fund 2

LEI-Code: UZ0PUFV2ZBSMG2H1BI40 Auflegungsdatum: 01. Januar 2023

a) Zusammenfassung

Die ökologischen Merkmale des Teilfonds zielen darauf ab, die Auswirkungen des Klimawandels zu mindern, indem der potenzielle Kohlenstoff-Fußabdruck des Teilfonds reduziert wird. Der Teilfonds ist bestrebt, Engagements in den Unternehmen zu vermeiden, die nach Ansicht des Anlageverwalters (oder seines Beauftragten) die schlimmsten Kohlenstoffemittenten mit dem geringsten Kohlenstoffumwandlungspotenzial sind, d. h.:

- deren Kohlenstoff-Emissionsintensität einen Umsatz von 3.000 Tonnen/Mio. USD übersteigt, d. h. die schlimmsten Kohlenstoff-Emittenten, es sei denn, die firmeneigene Analyse dieser Unternehmen durch den Anlageverwalter (oder seine Beauftragten) weist auf ein starkes Kohlenstoff-Umstellungspotenzial hin; oder
- die mehr als 1 % ihrer Einnahmen aus (i) der Gewinnung von Kraftwerkskohle, (ii) arktischen Bohrungen oder (iii) der Gewinnung von Ölteersand erzielen.

Die sozialen Merkmale des Teilfonds bestehen darin, Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die (i) an der Herstellung, dem Vertrieb oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen wie Landminen, Streumunition, chemischen und biologischen Waffen, Atomwaffen und (halbautomatischen) zivilen Schusswaffen beteiligt sind oder (ii) Tabakprodukte herstellen oder mehr als 50 % ihrer Einnahmen aus dem Vertrieb oder Verkauf von Tabak erzielen.

Darüber hinaus ist der Teilfonds bestrebt, Anlagen in Unternehmen zu vermeiden, die ein wesentliches Engagement in folgenden Bereichen aufweisen:

- Negative Auswirkungen auf die Umwelt
- Verstoß gegen internationales Recht/Menschenrechte
- Korruption und Wirtschaftsverbrechen
- Cannabis für den Freizeitgebrauch
- Ein niedriges Nachhaltigkeitsrating innerhalb einer Hochrisikobranche
- Produktion von Kohle oder kohleverwandten Produkten

Der Teilfonds fördert ökologische oder soziale Merkmale, hat aber keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und legt weltweit in festverzinslichen Wertpapieren an. Der Anlageverwalter wählt die Anlagen nicht direkt aus, sondern hat stattdessen einen spezialisierten Unteranlageverwalter mit der Verwaltung des Teilfonds beauftragt. Bei der Auswahl des/der Unteranlageverwalter(s) berücksichtigt der Anlageverwalter die Fähigkeit des Unteranlageverwalters, die Nachhaltigkeitsaspekte der Anlagestrategie des Teilfonds in seinem Anlageprozess umzusetzen. Der Anlageverwalter beaufsichtigt die Aktivitäten des Unteranlageverwalters, um sicherzustellen, dass der Anlageprozess kontinuierlich umgesetzt wird und überwacht den Teilfonds anhand der laufenden Überwachung von Nachhaltigkeitsindikatoren.

Der/die Unteranlageverwalter sind verpflichtet, bei der Auswahl von Wertpapieren für die Anlage gute Governance-Standards zu befolgen. Der Teilfonds verwendet Daten von Drittanbietern, um Unternehmen zu identifizieren, von denen angenommen wird, dass sie gegen die Grundsätze guter Unternehmensführung verstoßen. Unternehmen, die gegen die Vorschriften verstoßen und deren Sanierungspotenzial innerhalb eines akzeptablen Zeitrahmens gering ist, werden auf eine Ausschlussliste gesetzt, die von den Unteranlageverwaltern umgesetzt wird.

Mindestens 90 % des Teilfonds werden auf die ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet, die der Teilfonds durch Direktinvestitionen fördert. Der verbleibende Anteil des Teilfonds kann zusätzliche liquide Vermögenswerte zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements enthalten.

Der Teilfonds wird die Erreichung der geförderten sozialen und ökologischen Merkmale anhand spezifischer Nachhaltigkeitsindikatoren messen (wie im Abschnitt "Methoden" dieses Dokuments* aufgeführt). Die ökologischen und sozialen Merkmale des Teilfonds und die Nachhaltigkeitsindikatoren werden anhand von Daten verschiedener Datenanbieter überwacht. Die Nachhaltigkeitsindikatoren fließen in die Anlagerichtlinien für den Teilfonds ein und werden in die vor- und nachbörslichen Investment-Compliance-Prozesse integriert, sofern dies praktikabel ist. Der Investmentmanager wird die Nachhaltigkeitsindikatoren mindestens vierteljährlich im Rahmen des allgemeinen Überwachungsprozesses formal überprüfen. Weitere Informationen finden Sie in den Abschnitten Überwachung von Umwelt- oder Sozialmerkmalen und Methodik in diesem Dokument*.

Der Teilfonds wird Daten von Drittanbietern und Daten des/der Unteranlageverwalter(s) des Finanzprodukts verwenden. Der Anlageverwalter wird auch mit einem marktführenden Datenaggregator zusammenarbeiten, um die Bottom-up-Analyse aller Bestände und die Datenverarbeitung sicherzustellen. Datenqualität und Erfassungsbereich sind in den verschiedenen Ländern und Regionen mit unterschiedlichen Herausforderungen verbunden. Bei einigen Daten handelt es sich möglicherweise um modellierte Daten und nicht um gemeldete Daten, und die Daten einiger Unternehmen können sich verzögern. Darüber hinaus werden nicht alle selbst gemeldeten Daten von unabhängiger Seite überprüft. Weitere Informationen finden Sie in den Abschnitten Datenquellen und -verarbeitung sowie Beschränkungen der Methoden und Daten*.

In den meisten Fällen wird die Umsetzung des Engagements der Unternehmen an den/die ernannten Unteranlageverwalter delegiert, der ermutigt wird, sich mit den Portfoliounternehmen über wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken, negative Nachhaltigkeitsauswirkungen und andere ESG-Themen auszutauschen, um die langfristigen risikobereinigten Erträge und die Stabilität der Finanzmärkte zu verbessern. Der Anlageverwalter kann sich gegebenenfalls auch an Initiativen zur Zusammenarbeit mit der Industrie beteiligen, die sich auf die identifizierten Prioritäten der Zusammenarbeit oder andere Themen beziehen, die im besten Interesse der Anleger liegen. Weitere Informationen finden Sie in der Rubrik Engagement-Richtlinien*.

*Weitere Informationen zu den entsprechenden Abschnitten finden Sie im primären Offenlegungsdokument für die Website.